Der Gemeinderat Rieden hat in seiner Sitzung am 26.08.2020 wie folgt beschlossen:

Im öffentlichen Teil:

TOP: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Der Ortsbürgermeister verpflichtet das neue Ratsmitglied Elisabeth Krautkrämer gemäß § 30 Abs. 2 GemO namens der Gemeinde Rieden durch Handschlag.

Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht hin.

TOP: Ergänzungswahlen für Ausschüsse des Gemeinderats Rieden

a) Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Für das ausgeschiedene stellv. Mitglied Sabine Reuter im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Frau Elisabeth Krautkrämer als neues stellv. Mitglied einstimmig zu wählen.

b) Haupt- und Finanzausschuss

Für das ausgeschiedene Mitglied Sabine Reuter im Haupt- und Finanzausschuss Frau Marie-Therese Weiler als neues Mitglied zu wählen und für das stellv. Mitglied Marie-Therese Weiler Frau Elisabeth Krautkrämer als neues stellv. Mitglied (Vertreter für Jürgen Andres) einstimmig zu wählen.

c) Jugendausschuss

Für das ausgeschiedene stellv. Mitglied Sabine Reuter im Jugendausschuss Herrn Jürgen Andres als neues stellv. Mitglied einstimmig zu wählen.

d) Tourismus- und Kulturausschuss

Für das ausgeschiedene Mitglied Sabine Reuter im Tourismus- und Kulturausschuss Frau Elisabeth Krautkrämer als neues Mitglied einstimmig zu wählen.

TOP: Bestellung eines neuen Vertreters für die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen

Für das ausgeschiedene Verbandsmitglied Sabine Reuter Frau Elisabeth Krautkrämer als neues Mitglied der Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühleneinstimmig zu bestellen.

TOP: 1. Änderung der Hauptsatzung vom 12.08.2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Erlass der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 12.08.2019.

TOP:Bauleitplanung der Ortsgemeinde Rieden, Bebauungsplan "In der Lehmkaul" – 1. Änderung

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen und fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "In der Lehmkaul" – 1. Änderung. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Grabenstraße Nr. 50. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

b) Einleitung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat beschließt weiterhineinstimmig, gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und stattdessen die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu gegebener Zeit einzuleiten.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

c) Auftragsvergabe

Mit der Erstellung der Bauleitplanunterlagen wird da Planungsbüro PlanBar, Barbara Krutsch, Grafschaft, gemäß Angebot vom 11.05.2020, zum Angebotspreis i.H.v. 1.493,50 €einstimmig beauftragt.

TOP: Errichtung einer Halle für den Bauhof Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis. Der Ortsbürgermeister wirdeinstimmig ermächtig, den Auftrag -im Einvernehmen mit den Beigeordnetenan den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

TOP: Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Rieden Der Gemeinderat beschließteinstimmig, die nachfolgenden Verkehrsanlagen gemäß § 36 LStrG vom 01.08.1977, zuletzt geändert am 26.06.2020 (GVBI.S. 287), als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

"Sonnenterasse" bestehend aus dem Straßenflurstück Gemarkung Rieden, Flur 7, Flurstück-Nr. 317/108 (groß 1.152 m²).

"Panoramaterrasse" bestehend aus dem Straßenflurstück Gemarkung Rieden, Flur 7, Flurstück-Nr. 317/73 (groß 1.099 m²).

TOP: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Ortsgemeinde Rieden durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2015-2019 Der Ortsgemeinderat Rieden nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP: Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

Der Ortsgemeinderat Rieden nimmt die konkrete Auflistung zur Kenntnis.